

Postulat der Fraktion der Grünen vom 22. März 2011 betreffend Unterstützung des Kantons Aargau für die sofortige Abschaltung des AKW Fessenheim; Ablehnung

Aarau, 15. Juni 2011

11.101

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Erklärung ab:

Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, sich für die Abschaltung des Kernkraftwerks Fessenheim (F) einzusetzen.

Das Kernkraftwerk Fessenheim wurde 1977/78 in Betrieb gesetzt. Besitzerin und Betreiberin ist die Électricité de France. Es ist das älteste sich noch in Betrieb befindliche Kernkraftwerk Frankreichs und umfasst zwei Druckwasserreaktoren. Fessenheim liegt am Oberrhein an der deutsch-französischen Landesgrenze, rund 40 km nördlich der Schweizer Grenze. Der südliche Oberrheingraben ist ein Gebiet tektonischer Verwerfungen. Aufgrund seiner geografischen Lage unterliegt das Kernkraftwerk grössten Sicherheitsanforderungen an die Erdbeben- und Hochwassersicherheit.

Der im Jahr 2005 von verschiedenen Organisationen und Gemeinden auf deutscher, schweizerischer und französischer Seite gemeinsam gegründete Trinationale Atomschutzverband (TRAS) setzt sich rechtlich für die Stilllegung des Kernkraftwerks Fessenheim ein. Eine Klage wurde mit Urteil vom 9. März 2011, unmittelbar vor den Ereignissen im japanischen Fukushima, durch das Verwaltungsgericht in Strassburg zurückgewiesen.

Bereits 2004 setzten sich die Regierungen beider Basel für eine Sicherheitsüberprüfung von Fessenheim ein. 2007 folgte gemeinsam mit dem Kanton Jura die Forderung an die französischen Behörden zur Einleitung von Schritten zur Erhöhung der Erdbebensicherheit des Kernkraftwerks Fessenheim. Im Interesse der Bevölkerungssicherheit müsse das Kernkraftwerk Fessenheim, bis es gründlich untersucht sei, stillgelegt werden. Auch die französische Region Franche-Comté und der Stadtrat von Strassburg haben inzwischen die Schliessung des Werks gefordert. Nach entsprechenden Beschlüssen beider Basel hat sich am 22. März 2011 auch die Kantonsregierung des Kantons Jura der Forderung an den Bundesrat angeschlossen, sich für die Stilllegung von Fessenheim einzusetzen.

Die Zusammenarbeit mit den französischen Behörden regelt der Staatsvertrag vom 30. November 1989 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Französischen Republik über den Informationsaustausch bei Zwischenfällen oder Unfällen, die radiologische Auswirkungen haben können (SR 0.732.323.49).

Zurzeit findet im Kernkraftwerk Fessenheim infolge der gesetzlich vorgeschriebenen Zehn-Jahres-Inspektion eine umfangreiche Generalüberprüfung statt. Die Schweiz werde von Frankreich eingeladen, den entsprechenden Sicherheitsbericht, welcher von unabhängigen Experten verfasst wird, zu untersuchen, teilte Bundesrätin Doris Leuthard nach einem Treffen mit der französischen Umweltministerin Nathalie Kosciusko-Morizet vom 2. Mai 2011 in Paris mit. Über den Bericht beraten soll eine französisch-schweizerische Kommission für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz. Dieser gehören auf Schweizer Seite Experten des Bundes und eine Delegation des Kantons Basel-Stadt an.

Der Regierungsrat begrüsst die jüngsten Ergebnisse der schweizerisch-französischen Vermittlung auf nationaler Ebene. Durch die Involvierung von Schweizer Experten in die Sicherheitsüberprüfung des Kernkraftwerks Fessenheim können die internationalen und nationalen Sicherheitsstandards von Atomkraftanlagen in transparenter Weise zur Anwendung gelangen. Mit Blick auf die vielfach geäußerte grosse Verunsicherung der Bevölkerung im Gefahrenperimeter des Kernkraftwerks Fessenheim, zu dem mindestens auch das Aargauische Fricktal gehört, ist mit der erwähnten bilateralen Vereinbarung zwischen der Schweiz und Frankreich, welche gemäss dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation Ende 2011 vorliegen soll, ein entscheidender Schritt in Aussicht gestellt worden.

Bis zum Herbst 2011 werden ferner die Ergebnisse des seitens der EU angestrebten Stresstests der europäischen Kernkraftwerke vorliegen. Auch die Schweizer Kernkraftwerke sind in diesen Stresstest eingebunden worden. Sollte das Ergebnis der laufenden Abklärungen insbesondere bezüglich der Erdbebensicherheit von Fessenheim negativ ausfallen und sollten erforderliche Massnahmen nicht umgehend getroffen werden, ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bundesrat für eine Stilllegung von Fessenheim einzusetzen.

Der Vorstoss verlangt wesentlich mehr. Er will eine breite Allianz und Verhandlungen mit Frankreich, was Sache des Bundes ist. Daher wird das Postulat abgelehnt.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'635.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU